

# Saale-Beitung.

Dreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Ma... mit 20 W., falls aus Halle mit 15 W. berechnet und in der Expedition, von mehreren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekleben die Zeile 50 W. Wochentlich 100 W. Sonntag und Feiertage einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
jährlicher Bestellung 7,75 M., durch  
die Post 3 M., vierteljährlich 2 M.,  
einmal jährlich 1 M., ohne Beifügung  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Nr. 5882 des aut. Zeit.-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Dr. Ernst Schulze in Halle.  
(Hauptredaktion mit Verlin. Velpa. Magdeburg u.  
Kielstadt-Str. 176.)

Nr. 514.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 31. Oktober.

1896.

## Unsere Strafrichter.

Von der Justiznovelle, die der Reichstag gleich in der ersten Sitzung nach dem Wiederzusammentritt gleich wird, erwarten die Optimisten eine Heilung weitgehendes Strafrechts. Die Strafrichter, mit denen unsere Strafrichter gegen Straftatbestände im Kampf sind, werden als eine Errungenschaft, für die sogar die unparteiischste Kritik Anerkennung zu finden hoffen. Aber diese Meinung wird von den zunächst zum Urteil Verurteilten, von den objektiv denkenden und über die Schranken des Tages hinausdenkenden Juristen kaum geteilt. Ueberhaupt ergibt sich das Eigentümliche und höchst Bemerkenswerte, daß die Juristen von Rang und Namen, sowohl Universitätsprofessoren wie höhere Richter, die Justiznovelle mit ungleich größerem Bedenken betrachten, als es sogar von Seiten der sonst mit angeborenem Mißtrauen ausgefärbten Parteien geschieht. Es sei mir daran erinnert, daß Professor Binding in Leipzig eine Reihe der schwersten Angriffe gegen die Justiznovelle gerichtet hat, Angriffe gegen die Justiznovelle gerichtet hat, Angriffe, die durch die milderen Beschlässe der Reichstagskommissionen durchaus nicht sämtlich entkräftet worden sind.

Ein weiteres Bild sowohl der Zustände in unserer Kriminalrechtspflege sowie der Zustände, die nach Einführung der Berufung zu befürchten sind, entwirft neben ein Hauptmann von Rang in den Preussischen Jahrbüchern. Er nennt sich „Gottschalk Weiter“, was natürlich ein Pseudonym ist. Es sind fassende Anklagen, die er gegen unsere Strafrichter schreitet, nicht sowohl gegen die Einzelnen als gegen den Geist, in dem sie aufgewachsen sind und ihres Amtes thun. Das Grundbild unserer Strafrichter (so ist auch der Auftrag selbst) erblickt Gottschalk Weiter in der ungenügenden Anzahl von Strafrichtern, in der dadurch bedingten Nothwendigkeit, Hilfsrichter zu beschaffen, in der daraus hervorgehend bösen Folgen der Ueberbürdung, in der mit alledem zunehmenden Abhängigkeit der Richter von den oberen Gewaltth, von der Staatsanwaltschaft und den oberen Instanzen. Die lange Lehr- und Parolenzeit unserer jungen Juristen ist, nach Gottschalk Weiter, eine vorzügliche Schule der Scheinbildung des Charakters und der Kunst, sich anzupassen, nämlich in der Richtung nach oben.

Es wird uns ein Vorgang erzählt, der etwas förmlich Erschütterendes hat. Bei der Abkündigung einer Straftatbestände sprachen sich drei Richter zur Befragung, zwei für Freisprechung aus. Unwillig darüber, daß hierdurch die Freisprechung erfolgen müßte, erklärte der Vorsitzende in erstem Tone: Wenn Sie bei Ihrem Votum bleiben, dann gebe ich mein Separatvotum zu den Akten.“ Darauf sagte der eine der die Schuldfrage verneinenden Richter, ein Pfarrer: „Ich trete Ihnen bei.“ Der Angeklagte wurde nunmehr mit vier Stimmen gegen eine für schuldig erklärt und zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Daß die Unabängigkeit auch des elastisch angelegten Richters keine absolute ist, nimmt der Verfasser als erwiesen an. Die Schule, durch die unser Richter hindurchgehen, ist, hat ihn in einen Zustand hinein, der selbst kaum bewußter „innerer Hysterie“ verleiht, einer Hysterie, die den Vorleser des obigen Aufsatzes, den in Rechte und Pflichten, den Majoritäten, der öffentlichen Meinung, kurz allem gegenüber, was mit Recht Autorität genießt oder sich mit Erfolg Autorität anmaßung verheißt. So wird ihm mit seiner unerwünschten „psychischen Subalternität“ der Einklang mit der Autorität zum Maßstab und zur Triebfeder der Richterthätigkeit. Die unwillkürliche Herabminderung zu diesem Entlage, die Gravitation nach dieser ihm zur zweiten Natur gewordenen Basis der Pflicht und Aufhängigkeit vollzieht sich in seiner Seele wie das Gebot der Ehre und des Gewissens.

Dies sind harte Worte, aber Gottschalk Weiter hat noch spitzere Freie in seinem Köcher. Er beklagt die Vereinstätigkeit unserer Strafrichter, ihr amtliches Verhalten dem Kompromiß zwischen Amt und Finanz anzugewöhnen, und zwar ohne daß dabei ein eigentliches Streben zum Voraussetzungen wäre. So erklärt er sich, daß Straftatbestände ihren Raum darin suchen, eine möglichst große Zahl von Sachen in einer Sitzung zu erledigen. So erklärt sich die vorherrschende Neigung der Richter, im Angebotsstadium von verurtheilten Angeklagten zu erblicken. So erklärt er sich, daß die Vorleser von Strafrichtern es geradezu als den Zweck einer Hauptverhandlung betrachten, deren Ergebnisse mit der Anlage in mögliche Uebereinstimmung zu bringen, und dieser Anstimmung nicht bloß innerlich huldigen, sondern, wie es der langer Zeit ein Spornrechtlicher Vorleser gethan hat, sich dazu auch in offener Sitzung unverbohlen und ausdrücklich bekennen. Selbst in seinen anderen Verhalten zeigt der Richter diese Eigenschaften. Sein Verhalten macht oft genug den Wunsch rege, von dem Uebernahm der Richter und Hofmeister, daß sich darin den Oberen gegenüber huldigen, denjenigen etwas zu gute kommen zu lassen, die in der Lage sind, unwillkürlich vor dem Richterthum erscheinen zu müssen. Man kann nicht später und nicht höher ein Grundbild im Lese, wie es in unserer Gerichtsbarkeit herrscht, charakterisieren, als es Gottschalk Weiter hier thut. Er spricht von den häufigen Wahrnehmungen in den Gerichtssälen, daß die Machtbefugnisse des Richters sich in einem Gewande darstellen, das sich erheben will gegen die Schwere des Korporals feinstenwegs der Würde eines Königs oder Fürstlichen anzugewöhnen, einer eher nichtlichen Würde, die kein Verlangen danach empfindet, durch herrliches Wesen und schroffen Charakter imponieren. Er kommt wiederholt auf den „subalternen Zug“ zurück, der sich im Charakter unseres Richterthums nicht verlernen lasse, der den Uebertrag und die Triebfeder der Will-

fährigkeit bilde, sich in den Dienst der gouvernementalen Justizpolitik zu stellen.

Es ist uns nicht möglich, den sehr umfangreichen Aufsatz, der eine Fülle der bedeutsamen Gesichtspunkte enthält, mit der vollständigen Genauigkeit durchzugehen. Die Einführung der Berufung betrachtet Gottschalk Weiter nur mit dem Gesichte der Guttmuthung. Ein einziger relativ, aber auch nur relativ vernünftiger und selbst als solcher noch problematischer Gedanke liegt der Ueberbürdung der Berufung zu Grunde, der Gedanke, dem ohne Frage gemeingewöhnlicher Charakter unserer heutigen berufungslosen Kriminaljustiz durch Anstaltung einer Kontrolle ein Gegengewicht zu schaffen. Daß die Berufung im übrigen ein Liebel sei, werde selbst von einsichtsvollen Vätern erkannt. Wenn nicht den geschätzteren Grundideeln der Strafrechtspflege abgeholfen werde, dann sei von der Berufung sogar ein beschleunigter Verfall zu befürchten.

Der Auftrag in den „Preussischen Jahrbüchern“ kommt gerade recht, um bei der bevorstehenden Justizdebatte des Reichstags nach seiner schwerwiegenden Bedeutung gewarnt zu werden. Nur wird es leider zu spät sein, um noch etwas zu ändern, sofern es überhaupt in der Fähigkeit einer Volksvertretung liegen kann, durch bloßes Fordern und Mahnen, sogar durch Beschlüsse, fruchtlose Zusätze zu beibringen, die sich bis in die feststen Felsen des gemeinsamen staatlichen wie gesellschaftlichen Organismus hinein verzweigen.

## Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

**Karlruhe, 31. Okt.** In der vorigen Woche aufgetretene leichte katarrhalische Affektion des Großherzogs ist als beseitigt zu betrachten. Dagegen hat sich in den letzten Tagen unter Fiebererscheinungen ein schwerer Fieber abgesetzt, der den Großherzog noch einige Zeit an das Bett fesseln wird.

## Wolkswirtschaftliches.

**Berlin, 30. Okt.** Graf Herbert Bismarck hat in amerikanischen Blättern die bereits mitgetheilte Erklärung veröffentlicht, daß sein Vater den bekannten Brief, in dem er sich halb und halb zum Bismarckismus bekennet, erst nach gründlichem Studium der Währungsfrage geschrieben habe. Für Bismarck ist der Ansicht, die Politik der Silbermänner sei „nicht revolutionär, sondern im Interesse des Gemeinwohls.“ Die bimetallicistischen Bestrebungen sind jedenfalls insofern revolutionär, als sie eine grundsätzliche Umwälzung der Währungsverhältnisse erstreben. Daß der Bismarckismus aber im Interesse des Gemeinwohls liegt, kann wohl leicht behauptet, aber nicht bewiesen werden. Es ist wohl möglich, daß durch die gesteigerte Ausfuhrmöglichkeit europäischer Waaren nach den Vereinigten Staaten, Mexiko und den übrigen amerikanischen Silberproduktionsländern, die durch die Rettung aus ihrer Silbermangel mit einem Schlage eine ungeheure Stärkung ihrer Konkurrenz erhielten, ein wirtschaftlicher Aufschwung eintrete. Wenn die Silberproduktionsländer mehr europäische Waaren zu erhöhen Preisen kaufen, so käme das auch nicht der Landwirthschaft, sondern der Industrie zu gute. Auch die spekulative Bewegung im Inlande würde in erster Linie zu einem industriellen Aufschwung führen, durch den dann erst mittelbar eine Besserung der Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse eintreten würde. Dieser Vortheil würde aber für die Landwirthschaft wahrscheinlich gänzlich wieder verloren gehen durch die Steigerung der Löhne, die eine unvermeidliche Folge der vergrößerten Anziehungskraft der Industrie auf die ländliche Arbeiterbevölkerung wäre. Das wichtigste landwirthschaftliche Massenerzeugniß aber, das Getreide, würde ganz gewiß den geringsten Antheil an der Preissteigerung erhalten, so lange die entscheidenden weltwirtschaftlichen Ursachen seiner gegenwärtigen Preisbildung bestehen bleiben. Die internationalen Konkurrenzverhältnisse, die Ueberfluthung des europäischen Marktes mit überflüssigem Getreide, das Uebergewicht der jungen Getreideexportländer, besonders soweit sie als Papierwährungsländer von den Doppelwährungsvertrag nicht direkt berührt werden, würden ungeändert fortwirken. Dazu kommt noch, daß wir im Zeitalter sozialer Währungsfragen, die Erhöhung der Preise aber Volkstümpe nötig machte, die die Kluft zwischen Kapital und Arbeit erweitern. Nicht mit Unrecht hat man ferner darauf hingewiesen, daß die dem sommerlichen Leben entzogene Währungsänderung eine Panik in den Kreisen der Gläubiger hervorrufen kann, die zu massenhaften Rückzügen der auf Grund und Boden dargeliehenen Kapitalien führt und dieser Rückzug die Lage der Schuldner, hauptsächlich die der wirtschaftlich Schwachen, sogar verflüchtigt. Die Einführung der Doppelwährung zu dem alten Verhältniß würde von den Schwachen, in ihren unheilvollen Folgen gar nicht zu übersehenden Katastrophen begleitet sein, denn sie würde eine Preisrevolution in unmetrischen Dimensionen zur Folge haben und das Gemeinwohl auf das schwerste schädigen.

\* Die im Reichsamt des Innern angefertigten amtlichen Mittheilungen aus dem Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten auf das Jahr 1895 werden in den nächsten Tagen erscheinen.

## Der Wianer'sche „Finanzantomat“.

Im Finanzministerium ist, wie berichtet wird, jetzt ein Plan an der Arbeit, der den von Tag zu Tag unbenutzter werdenden Einmalen-Uebereinstimmung ein schmerzliches Ende machen soll. Im Finanzjahr 1895/96 z. B. schloß der Voranschlag mit einem Defizit von 94,3 Millionen Mark. Die Rechnung über das Etatsjahr aber ergibt einen Reineinbruch nicht von 50 Mill., wie es bisher geschah, sondern von 60,1 Millionen Mark. Die

Einmalen waren also um 9,4 Millionen Mark höher, als der Herr Finanzminister bei Aufstellung des Etats angenommen hatte. Bei einem solchen Ueberfluth an Geld ist jede geordnete Finanzwirtschaft unmöglich. Denn wie soll der Finanzminister dem Drängen derjenigen Widerstand leisten, die nun einmal neue Steuern als Ideal nicht ansehen können, sondern verlangen zu müssen glauben, daß mit der Politik der Vernachlässigung aller Kulturaufgaben endlich gebrochen werde. Es geht z. B. Unversinnliche, die der Ansicht sind, der Ueberfluth des Jahres 1895/96 müßte vermieden werden, um endlich einmal eine rationelle Reform der Eisenbahnen über welche Minister Rathsch für nach dem Eintritt Mianer's in das Finanzministerium gefordert ist, durchzuführen. Der vorjährige Ueberfluth würde ja mehr als ausreichen, die mit einer solchen Reform verbundenen vorübergehenden Einmalenverluste zu decken. Es scheint sogar, als ob selbst der Eisenbahnmittler Thelen dergleichen Forderungen für gerechtfertigt ansehe, aber bei seinem finanzministeriellen Kollegen noch immer auf Widerstand stöße. Die Staatsseifenabverwaltung hat im letzten Jahre einen Ueberfluth nicht von 40,6 Mill., wie der Etat annahm, geliefert, sondern einen solchen von 46,2 Millionen; d. h. der Ueberfluth war um 5,6 Mill. höher, und für das laufende Etatsjahr ist ähnliches zu erwarten. Denn schon in den ersten 6 Monaten ist der Ueberfluth wiederum um 3,3 Millionen gegen das Vorjahr gestiegen und der neue Etat hat nicht einmal ein Defizit, auf welches wenigstens ein Theil dieses Ueberfluths verrechnet werden könnte. Der Finanzminister muß sich also nach einem andern Mittel umsehen, diesen Ueberfluth ein Ende zu machen, und dieses glaubt er gefunden zu haben. Zunächst soll die obligatorische Schuldenentilgung in Höhe von einem halben bis drei Viertel Prozent der Staatsschulden jährlich gesetzlich vorgeordnet werden. Bisher ist diese zwar auch schon erfolgt; aber der Finanzminister ist von der Furcht beherzigt, daß künftig einmal in schlechten Zeiten diese Schuldenentilgung unterbleiben könnte. Man wird einwenden, daß es zwecklos ist, im Etat Schulden zu tilgen und das gleiche Defizit durch neue Schulden zu decken. Aber der Herr Finanzminister will das auch nicht. Reichen die Staatsentnahmen nicht aus, um die notwendigen Ausgaben, also auch diejenigen für die gesetzliche Schuldenentilgung, zu decken, so müssen eben neue Entnahmen beschafft werden.

d. h. der Finanzminister verlangt die Vollmacht, erforderlichenfalls vierzig bis fünfzig Monate vor dem Ende der Einmalenentilgung zu erhöhen. Wahrscheinlich geht er dabei von der Voraussetzung aus, daß die faulstehenden Parteien, denen die höhere Einkommensteuer mangelt, sich nicht weigern, in Reichthum neue Verbrauchssteuer zu bewilligen, um mit dem gewohnten Patriotismus die Steuerlast in der Hauptsache auf die weniger bemittelten Volksklassen abzuwälzen. Aber weiter durch Wegfall seit voriger März abgesetzter festgesetzter werden, der aus den Reineinnahmen der Staatsbahnen zur Deckung der Staatsausgaben neben der Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden darf. Ueberfluthen die Einmalen Betrag, so steht der Ueberfluth in einem sog. „Ausgleichsfonds“, bis der Inhalt desselben 80 Millionen, sage und schreibe achtzig Millionen Mark beträgt. Dieser Fonds aber darf nur verwendet werden, um bei einem künftigen Rückgang der Eisenbahnüberschüsse unter den für Staatsausgaben reservirten Betrag den Anfall zu decken. Falls aber nach Annullation dieses 80 Millionenfonds die Eisenbahnüberschüsse über den für Staatsausgaben reservirten Betrag steigen, sollen dieselben von der Eisenbahnverwaltung zu Zwecken der Eisenbahnverwaltung des Gemeinwohls verwendet werden. Reicht der Inhalt des Staats- und der Eisenbahnüberschusses nicht aus zur Deckung dringender Ausgaben, so steht es ja dem Abgeordnetenhaus frei, zur Deckung derselben neue Steuern zu bewilligen! Man sieht, es ist alles auf Schenke geordnet. Und wenn das Abgeordnetenhaus diesem Plan zustimmt, so kann jeder Finanzminister schlafen, ohne durch das Schreckgespenst von Einmalenüberschüssen beunruhigt zu werden.

## Die Zunderjudikate.

Das „Centralblatt für die Zunderindustrie der Welt“ theilt über die geplanten Zunderjudikate folgendes Nähere mit:

In diesen Tagen sind zwei Zunderjudikate-Projekte ziemlich zu gleicher Zeit aufgetaucht. Der Plan des vom „Verein der Rohzunderfabriken“ eingeleiteten Ausschusses will ein Syndikat der Rohzunderfabriken zustande bringen. Der Zweck dieses Syndikats soll natürlich der sein, den Preis d. h. den Weltmarktpreis für Rohzunder zu erhöhen. Und das soll das Syndikat dadurch erreichen, daß es, ganz allgemein gebroden, den Verkauf des Rohzunders regelt und rationell ausstellt. Das Projekt geht von der Annahme aus, daß die niedrigen Zunderpreise nicht nur allein der gewiß höchst ungünstig einwirkenden Ueberproduktion zu verdanken seien, sondern daß sie noch erheblich werden durch ein zeitweiliges und durchaus unrationelles Ueberangebot. Die Verringerung der Ueberproduktion, die natürlich das Hauptziel ist, will das Syndikat nicht verhindern, wenigstens ist das in dem Plane nichts ausgesprochen. Dasselbe beabsichtigt auch auf das nächstfolgende die Verringerung jenes zeitweiligen Ueberangebotes, und glaubt dieses Ziel schon dann erreichen zu können, wenn auch nur die Hälfte der deutschen Rohzunderproduktion mitmachen will.

Das Syndikat soll dieses Ziel durch drei Mittel erreichen: 1. durch die Kontrolle der Verkäufe; 2. durch die obligatorische Eintragung eines Theiles der Produktion; 3. durch Vorsehung eines nach bestimmten Zielabsichten begrenzten Verkaufs.

Das zweite Projekt ist ganz anderer Natur. Es nennt sich „Deutsches Inlandzunder-Syndikat“ und ist, es von vornherein deutlich zu charakterisieren, ein Affinier-Syndikat. Zwar sollen die Rohzunderfabriken auch dazu gehören, und in dem Projekt ist sehr viel von ihnen die Rede, aber in Wirklichkeit bezieht sich ihre Rolle darauf, diejenigen





Geschäftshaus

Gegründet 1859.

Gegründet 1859.

Proben,  
Cataloge und  
Aufträge  
von 20 Mk.  
an  
portofrei!

# J. Lewin

Bei  
Proben-  
Bestellung  
Angabe der Art  
und des Preises  
erbeten.

Marktplatz 2 u. 3. **HALLE a. S.** Marktplatz 2 u. 3.  
*Grösstes Waarenhaus der Provinz Sachsen.*

Hervorragend schöne

## *Kleider-Stoffe*

für die Herbst- und Winter-Saison

in grosser Mannigfaltigkeit, gediegenstem Geschmack und zu besonders billigen Preisen,  
von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Fortlaufend grosse Eingänge entzückender Neuheiten in:

## Jackets, Capes,

Umhängen, Kragen, Regen-Mänteln, Rad-Mänteln, Costumes, Blousen,  
Morgenröcken, Unterröcken, Pelz-Mänteln, Pelz-Capes, Pelz-Muffen,  
Pelz-Baretts, Knaben- und Mädchen-Confection.

### Vorzüge,

welche das grösste am hiesigen Platze bestehende Etablissement für Damen- und Kinder-Confection bietet: Reichste Auswahl in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hochelegantesten Art; Garantie für tadellosen Sitz, solide Stoffe und sauberste Naarbeit; Bereitwilligster Umtausch, feste, anerkannt niedrigste Preise.

Grosse Special-Abtheilung für

## Damen-Putz und Weisswaaren.

### Damenhüte,

feine, aparte Genres in allen  
Preislagen.

### Mädchenhüte,

aparter, solider Geschmack  
in allen Preislagen.

### Theater-Capotten

von der einfachsten bis zur  
hochelegantesten Art.

### Echarpes,

nur die hervorragendsten Neuheiten  
in allen Preislagen.

**Pariser Modell-Hüte,  
Wiener Reishüte,  
Trauerhüte.**

**Knabenhüte,  
Knabenmützen,  
Babyhäubchen.**

**Kopshawls,  
Federn- u. Fantasie-  
Arrangements.**

**Spitzenshawls,  
Rüschen,  
Pariser Fächer.**

Seidenband, Spitzen, Stickereien, Pariser Blumen, Flore, engl. Crôpes, Gazen, Grenadines, Handschuhe, Schirme, Tapiserie-Waaren.

Der Bezug von Waaren aus dem Geschäftshause **J. Lewin** empfiehlt sich um so mehr, als die weitgehendste Bürgschaft für gutes Tragen auch bei den billigsten Stoffen und Gegenständen geleistet wird. Jeder Artikel ist mit festem und niedrigstem Preise deutlich versehen und ist daher eine Uebervortheilung völlig ausgeschlossen.